

Referenten

RA Jörg Luft
EPP & KÜHL,
Deutsch-Französische Rechtsanwaltskanzlei
Straßburg, Paris, Baden-Baden, Köln, Saargemünd
www.avocat.de, www.cbbl-lawyers.de

RA Herny de Ron, Avocat à la Cour
Kleyr | Grasso | Associates
www.kckg.com

RA Herbert Eberhard
Creditreform Luxembourg SA
www.creditreform.lu

Dauer der Veranstaltung

09:45 Uhr	Einlass
10:00 Uhr	Beginn
12:00 Uhr	Mittagsimbiss
14:30 Uhr	Kaffeepause
ca. 16:00 Uhr	Ende

Weitere Informationen zur Veranstaltung

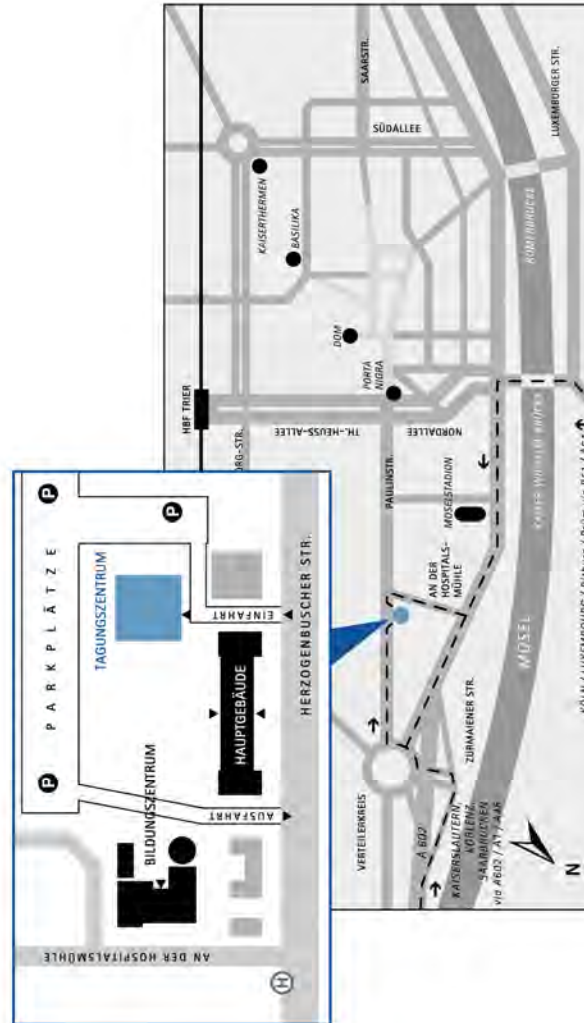
Ansprechpartner: Christina Grewe
Tel.: 0651/97567-11
E-Mail: info@eic-trier.de
Internet: www.eic-trier.de

Ort der Veranstaltung

IHK Trier
Raum 3.07 (IHK Hauptgebäude)
Herzogenbuscher Str. 12
54292 Trier



Anfahrtsskizze



EINLADUNG

Seminar

Erfolgreiche Forderungseintreibung in Frankreich und Luxemburg

Vertragliche Gestaltungsoptionen,
Bonitätsprüfung & Forderungssicherung,
Grenzüberschreitende Mahnverfahren,
Europäischer Zahlungsbefehl,
Exequaturverfahren & Europäischer Vollstreckungstitel,
Eigentumsvorbehalt & Forderungseintreibung
bei Insolvenzen

Donnerstag | 09. Oktober 2014 | 10.00 Uhr - ca. 16:00 Uhr
IHK Trier | Raum 3.07



©Gina Sanders-fotolia.com


IHK | HWK Europa- und
Innovationscentre

 Handwerkskammer
Trier

 IHK Trier

Einladung

Die Nachbarländer Frankreich und Luxemburg bieten insbesondere den regionalen Unternehmen interessante Absatzpotenziale für Lieferungen und Leistungen. Häufig ist für diese regionalen Geschäfte jedoch eine Absicherung der Forderungen am Markt nicht durchsetzbar oder nicht praktikabel. Das Risiko, dass der im EU-Ausland ansässige Kunde dann trotz ordnungsgemäßer Leistungserbringung nicht zahlt, trägt der deutsche Lieferant. Forderungsausfälle sowie die Verschleppung von Forderungen können sich v. a. für KMU schnell existenzbedrohlich auswirken. Was also tun, wenn auch wiederholtes Nachhaken und Mahnschreiben erfolglos bleiben?

Kommen Kunden im EU-Ausland auch nach ordnungsgemäßer Mahnung ihrer Zahlungsverpflichtung nicht nach, können Lieferanten bei unbestrittenen Forderungen alternativ zum herkömmlichen oft langwierigen Klageverfahren auf grenzüberschreitende Mahnverfahren, den Europäischen Zahlungsbefehl sowie das Europäische Verfahren für geringfügige Forderungen zurückgreifen. Eine umsichtige Gestaltung der vertraglichen Regelungsinhalte v. a. hinsichtlich Gerichtsstand und Zahlungsort erleichtern die Forderungseintreibung zumindest bei Geschäftskunden. Bei der Vereinbarung eines Eigentumsvorbehalts ist zu beachten, dass sich dessen Rechtsgrundlage nach dem Ort bestimmt, wo sich die Ware jeweils aktuell und physisch befindet. Oftmals lassen sich Forderungsausfälle aber auch schon durch eine Bonitätsprüfung und umsichtige Risikoeinschätzung der Kunden vermeiden.

Die Veranstaltung vermittelt praxisnah, welche vertraglichen Gestaltungsoptionen die Sicherung von Forderungen vereinfachen und welche Verfahren alternativ zum herkömmlichen Klageverfahren für die Eintreibung von offenen Forderungen in Luxemburg und Frankreich zur Verfügung stehen. Zudem werden Wege zur Bonitätsprüfung und Risikoeinschätzung von Kunden sowie auch Möglichkeiten zur Forderungssicherung am Beispiel Luxemburg vorgestellt. Eine Darstellung der Forderungseintreibung im Zuge des gerichtlichen Klageverfahrens sowie der jeweils in den Nachbarländern geltenden Regelungen zum Eigentumsvorbehalt und zur Geltendmachung von Forderungen im Insolvenzfall runden das Programm ab.

Programm

Vertragliche Besonderheiten für die Forderungssicherung im EU-Ausland

- Bedeutung des Gerichtstandes
- Bedeutung des anwendbaren Rechts
- Bedeutung des Erfüllungs-/ Zahlungsortes
- Grenzen des Eigentumsvorbehalts im Ausland
- Zahlungsbedingungen und Sicherungsinstrumente

Bonitätsprüfungen und Mahnwesen bei Kunden in Frankreich und Luxemburg

- Möglichkeiten zur Bonitätsprüfung von Kunden
- Risikofaktoren bei Geschäftspartnern
- Zahlungsmoral und Mahnwesen

Möglichkeiten der Forderungssicherung am Beispiel Luxemburg

- Pauschalierter Schadensersatz
- Bürgschaft, Schuldanerkenntnis
- Akzeptierte Rechnung

Grenzüberschreitende Mahnverfahren

- Deutsches internationales Mahnverfahren bei Zuständigkeit eines deutschen Gerichts
- Luxemburgisches Mahnverfahren bei Zuständigkeit eines luxemburgischen Gerichts
- Französisches Mahnverfahren bei Zuständigkeit eines französischen Gerichts

Europäisches Mahnverfahren

- Verfahren am deutschen zentralen Mahngericht Wedding
- Verfahren am Mahngericht in Frankreich und Luxemburg

Europäisches Klageverfahren für geringfügige Forderungen

Gerichtliche Durchsetzung, Anerkennung und Vollstreckung von Titeln über das per Exequaturverfahren und den Europäischen Vollstreckungstitel

Maßnahmen bei der Insolvenz französischer und luxemburgischer Schuldner

- Forderungsanmeldung in Frankreich und in Luxemburg bei Insolvenz des Kunden
- Besonderheiten des Eigentumsvorbehalts in Frankreich und in Luxemburg

Fragen und Diskussion

Anmeldung

Erfolgreiche Forderungseintreibung in Frankreich und Luxemburg

09. Oktober 2014 – IHK Trier
10.00 Uhr – ca. 16.00 Uhr

Firma:

Branche:

Teilnehmer:

Weitere Teilnehmer:

Anschrift:

Telefon/Fax:

E-Mail:

Ihre Anmeldung richten Sie bitte bis zum **02. Oktober 2014** an die EIC Trier GmbH. Die Teilnahmegebühr pro Person beträgt **155 €** zzgl. MwSt., zahlbar nach Erhalt der Rechnung.

Ich möchte künftig über Veranstaltungen der EIC Trier GmbH per E-Mail informiert werden.

Der/die Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre persönlichen Daten für die Veranstaltungsabwicklung mittels EDV gespeichert werden.

Abmeldungen müssen spätestens **3 Arbeitstage** vor Veranstaltungsbeginn schriftlich bei der EIC Trier GmbH eingegangen sein. Bei einem späteren Rücktritt bzw. Nichterscheinen ist die gesamte Teilnahmegebühr zu entrichten.

Ort, Datum

Unterschrift

Per Fax an **0651/97567-33** oder
Per E-Mail an info@eic-trier.de

EIC Trier IHK/HWK-Europa- und Innovationscentre GmbH
Herzogenbuscher Str. 14 | 54292 Trier